

STOPP den Läusen

Empfohlenes Vorgehen bei Läusebefall in Gemeinschaftseinrichtungen

Wird in einer Gemeinschaftseinrichtung ein Kopflausbefall eines Kindes bemerkt oder vermutet, so soll ...

- das Kind diskret darauf aufmerksam gemacht werden, in der Folge engen Kopfkontakt mit den anderen Kindern zu vermeiden.
- die Gruppenpädagogin verstärkt aufmerksam sein, ob sich auch andere Kinder häufig am Kopf kratzen.
- den Eltern/Erziehungsberechtigten eine Information übergeben werden mit der Aufforderung, ihr Kind sorgfältig auf Kopflausbefall zu untersuchen und es bei bestätigtem Verdacht entsprechend zu behandeln.
- das Kind die Gemeinschaftseinrichtung erst wieder nach einer erfolgreichen Behandlung (Läusefreiheit) besuchen.
- bei aktuellem Läusebefall eines Kindes die Überprüfung auf Läuse und, wenn nötig, Behandlung auf alle Familienmitglieder und nahen Kontaktpersonen ausgedehnt werden.
- in Gemeinschaftseinrichtungen ein **gut sichtbarer Anschlag** angebracht oder allen anderen Kindern der Gemeinschaftseinrichtung eine Mitteilung mitgegeben werden, das die Eltern/Erziehungsberechtigten über das Auftreten von Läusen in der Gemeinschaftseinrichtung informiert und sie auffordert, auch ihre Kinder sorgfältig auf Kopflausbefall zu untersuchen und gegebenenfalls zu behandeln.
- den Eltern das **Merkblatt der Landessanitätsdirektion für Tirol „Stopp den Läusen“** zur Kenntnis gebracht werden. Aus diesem sind auch weitere Vorkehrungen, die zu Hause bzw. in Gemeinschaftseinrichtungen zu treffen sind, zu entnehmen. Dieses Merkblatt steht im Internet unter www.tirol.gv.at, Abteilung Landessanitätsdirektion, Gemeinschaftseinrichtungsvorsorgeprogramm.
- in Zweifelsfällen, wenn das Kind wiederkommt, eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten erbeten werden, dass sie das Kind genau nach Vorschrift mit namentlicher Angabe des Mittels behandelt haben und sich verpflichten, nach 8 – 10 Tagen noch eine Sicherheitsbehandlung durchzuführen.

- wenn es der Leitung von Gemeinschaftseinrichtungen nötig erscheint, nach Möglichkeit ein ärztliches Attest über **Läusefreiheit** des Kindes gebracht werden.

Chronischer Läusebefall

Tritt wiederholter (mehr als zweimaliger) Läusebefall eines oder mehrerer Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen innerhalb kurzer Zeit auf, sollte sich die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung mit der Sprengelärztin/dem Sprengelarzt und/oder der Apotheke in Verbindung setzen und eine weitere sinnvolle Vorgangsweise besprechen. Die Gründe für Therapieversager sind hauptsächlich Anwendungsfehler oder seltener eine Resistenz der Läuse gegen das verwendete „Lausmittel“. In diesem Fall müsste das Präparat gewechselt werden.

Mittlerweile gibt es neue Präparate, gegen die noch keine Resistenzentwicklungen bekannt sind, (laut Sonderdruck „Arzt & Praxis“, Heft 928). Diese Mittel beinhalten den Wirkstoff **Dimeticon**, der kein chemisches Gift ist. Seine Wirkung beruht auf einem physikalischen Vorgang, bei dem die Läuse bedeckt und erstickt werden.

Fallweise könnte es auch hilfreich sein, wenn eine erfahrene Friseurin/ein erfahrener Friseur in Gemeinschaftseinrichtungen die Haare der Kinder kontrolliert und dann die Eltern/ Erziehungsberechtigten entsprechend informiert. Dafür anfallende Kosten müsste allerdings der Gemeinschaftseinrichtungserhalter übernehmen.

Bei chronischen Fällen wäre auch eine **Kontaktaufnahme mit den Kindergärten, Schulen**, etc. (Direktion, KlassenlehrerIn), die ältere Geschwister besuchen, empfehlenswert.

Notwendige Vorkehrungen in Gemeinschaftseinrichtungen/zu Hause

Sorgfältiges Absaugen der Böden, Teppiche, Polstermöbel, Garderoben, etc., (primär zur Entfernung von losen Haaren), inklusive entsprechender Entsorgung der Staubsäcke. Erwachsene Läuse sind nach 2 Tagen ohne Blutnahrung nicht mehr befallsfähig.

Desinfektionsmittel oder Insektizidsprays sind nicht erforderlich, sie können im Gegenteil bei späterem Hautkontakt sogar eine ungünstige Wirkung auf die Kinder haben.

Möglicherweise kontaminiertes Spielzeug ist sorgfältig mit Wasser und Seife zu reinigen.

Empfohlene Vorbeugungsmaßnahmen in Gemeinschaftseinrichtungen

Bei Elternabenden sollte unbedingt über die häufige Läuseproblematik in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und über die im Anlassfall empfohlenen Maßnahmen gesprochen werden, um das Thema zu enttabuisieren. Es könnte auch ein sogenannter **Läusetag** eingeführt werden, an dem die GemeinschaftseinrichtungspädagogInnen mit Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten den Kindern von den Läusen erzählen und sie auch auf möglichen Läusebefall untersuchen dürfen.